GEMEINDE
MELTINGEN

Protokoll
zur Rechnungsgemeindeversammlung
Donnerstag, 25. Juni 2026,
Gemeindehaus / Begegnungszone, 19.30 Uhr

Beginn der Versammlung:	19.30 Uhr
Ende der Versammlung:	20:45 Uhr
Vorsitz:	Friedrich Wüthrich, Gemeindepräsident
Protokoll:	Petra Christ, Gemeindeschreiberin
Anwesende:	Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend
Entschuldigt:	Reto Winkelmann, Gemeinderat

Traktanden:

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmenzähler**
3. **Genehmigung der Traktandenliste**
4. **Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025**
5. **Kenntnisnahme abgerechnete Verpflichtungskredite**
6. **Kenntnisnahme Nachtragskredite**
7. **Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025**
   - 7.1 Allgemeiner Haushalt
   - 7.2 Spezialfinanzierungen
   - 7.3 Investitionsrechnung
   - 7.4 Antrag Gemeinderat zur Rechnung 2025
8. **Teilrevision Anhang DGO (Korrektur)**
9. **Antrag zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Bleona Miftari**
10. **Landerwerb Bündten**
    - 10.1 Antrag auf Landerwerb der Parzellen GB 341 und GB 342
    - 10.2 Antrag auf Landerwerb/Abtausch der Parzelle GB 343
11. **Verschiedenes**

---

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Gemeindeversammlung im Landsgemeindeverfahren und heisst die anwesenden Stimmberechtigten sowie die Gäste herzlich willkommen. Er zeigt sich erfreut über die zahlreiche Teilnahme und bedankt sich für das Interesse sowie das Erscheinen der Anwesenden.

Anschliessend informiert er die Versammlung darüber, dass sich Gemeinderat Reto Winkelmann infolge eines Unfalls entschuldigen musste. Im Namen der Gemeindeversammlung wünscht er ihm eine rasche und vollständige Genesung.

2. Wahl der Stimmenzähler
Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bestimmungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Meltingen seinen Wohnsitz bekundet.

Der Vorsitzende schlägt Tobias Jeger und Stephan Jeger als Stimmenzähler vor. Die beiden Vorgeschlagenen werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 36 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19 Stimmen.

3. Genehmigung der Traktandenliste
Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit den Traktanden und Anträgen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht im *Bohnefade* publiziert und den Stimmberechtigten zugestellt wurde. Die Unterlagen konnten zudem während der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen sowie auf der Website der Gemeinde Meltingen abgerufen werden.

://: Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 29. Januar 2026 einstimmig genehmigt.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis, dass der Gemeinderat das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 an seiner Sitzung vom 29. Januar 2026 einstimmig genehmigt hat.

5. Kenntnisnahme abgerechnete Verpflichtungskredite
Erläuterung
Monika Probst präsentiert die abgerechnete Verpflichtungskredite:

- Heizung Gemeindehaus CHF 119'936.00; Minderausgaben gegenüber Kredit CHF-95'604.
- Reservoir Salweid CHF 72'500.00; Mehrausgaben gegenüber Kredit CHF 11'437.80.
- PWI Deckbelag Käsel CHF 109'000.00; Mehrausgaben gegenüber Kredit CHF 1'427.55.

Wortmeldungen
Christoph Hänggi ergänzt, dass die Kostenunterschreitung bei der Heizungsanlage unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass das Aussengerät entgegen der ursprünglichen Annahme im Freien installiert werden konnte. Wäre eine Installation innerhalb des Gebäudes erforderlich gewesen, hätten sich die Kosten um rund CHF 30'000 erhöht. Zudem habe sich die frühzeitige Planung positiv auf die Projektkosten ausgewirkt.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgerechneten Verpflichtungskredite (Heizung Gemeindehaus, Saldo: CHF 95'604; Deckbelag Käsel, Saldo: CHF -1'428; Reservoir Salweid Anteil Gemeinde, Saldo: CHF -11'438) zur Kenntnis zu nehmen.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag stillschweigend zur Kenntnis.

6. Kenntnisnahme Nachtragskredite

6.1 dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Ressorts	Total	gebundene	Kompetenz GR	Kompetenz GV
0 Allg. Verwaltung	8'371.65		8'371.65	
1 Öff. Sicherheit	16'883.60		16'883.60	
2 Bildung	8'573.95		8'573.95	
3 Kultur/Sport/Frei-zeit				
4 Gesundheit				
5 Soz. Sicherheit	139'770.97	139'770.97		
6 Verkehr	36'081.70	20'499.40	15'582.30	
7 Umwelt/Raumo.	34'797.05	34'797.05		
8 Volkswirtschaft	12'977.90		12'977.90	
9 Finanzen/Steuern	31'731.65	18'417.90	13'313.75	
Total	**289'188.47**	**213'485.32**	**75'703.15**	**0.00**

Erläuterung
Monika Probst erläutert die oben aufgeführten Nachtragskredite. Die grösste Abweichung ist bei der sozialen Sicherheit festzustellen.

Wortmeldungen
Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite über CHF 213’485.32 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Die Versammlung nimmt den Antrag stillschweigend zur Kenntnis.

6.2 ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Erläuterung
Die Finanzverwalterin erwähnt, dass keine ordentlichen Nachtragskredite zu beschliessen sind.

Antrag:	Es sind keine Nachtragskredite zu beschliessen.

://: Der Antrag wird stillschweigend von den Versammelten zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2025

7.1 Allgemeiner Haushalt

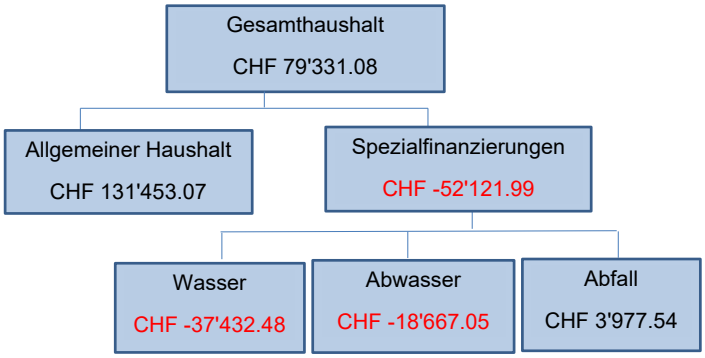

Erläuterung
Monika Probst präsentiert die Zahlen des Allgemeinen Haushalts und erläutert diese. Anschliessend wird die Übersicht der Nettoaufwände und -erträge der Erfolgsrechnung aufgezeigt. Die positiven und negativen Abweichungen gegenüber dem Budget werden detailliert erläutert. Dabei weisen die «grünen» Zahlen auf bessere und die «roten» Zahlen auf schlechtere Abschlüsse als budgetiert hin.

Übersicht Netto-Aufwände / -Erträge ER

Ressorts	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz zu Budget
0 Allg. Verwaltung	-355'490.08	-394'183	38'692.92
1 Öff. Sicherheit	-86'704.00	-74'830	-11'874.00
2 Bildung	-802'763.90	-1'116'230	313'466.10
3 Kultur/Freizeit	-28'856.62	-51'550	22'693.38
4 Gesundheit	-192'276.68	-197'265	4'988.32
5 Soz. Sicherheit	-723'137.04	-606'030	-117'107.04
6 Verkehr	-219'703.35	-242'159	22'455.65
7 Umwelt/Raumo.	-28'533.10	-44'415	15'881.90
8 Volkswirtschaft	34'210.67	28'046	6'164.67
9 Finanzen	2'534'707.17	2'524'110	10'597.17
Total vor zus. Abschr. **Total nach zus. Abschr.**	**131'453.07** **31'453.07**	**-174'506**	**305'959.07** **205'959.07**

Wortmeldungen

a) Edith Hänggi weist darauf hin, dass die negativen Abweichungen im Bereich der sozialen Sicherheit hoch ausgefallen seien, obwohl die Abrechnungen für zwei Jahre zusammengeführt wurden. Im Jahr 2024 mussten CHF 95'000 und im Jahr 2025 CHF 165'400 an die Sozialadministration bezahlt werden. Zudem wurde eine Nachzahlung von CHF 46'000 eingefordert. Die Votantin erkundigt sich nach den Gründen für die hohen Kosten. Christoph Merckx erklärt, dass die Sozialregion eine zunehmende Anzahl Fälle zu bewältigen habe und deshalb zusätzliches Personal anstellen müsse. Zudem würden externe Personen für die Ausübung von Mandaten beigezogen, deren Stundenansätze entsprechend hoch seien.

b) Edith Hänggi weist darauf hin, dass im Bereich des Asylwesens Auslagen in der Höhe von CHF 63'340 angefallen seien, obwohl für die Jahre 2024 und 2025 jeweils kein Betrag budgetiert worden sei. Sie erkundigt sich, weshalb keine entsprechenden Kosten im Budget vorgesehen waren. Christoph Merckx erläutert wie folgt: Bei Wohnungsbezug werden CHF 350 pro Asylperson berechnet, d.h. vier Asylpersonen können in einem Haus für CHF 1'400 untergebracht werden. Es sei zu präzisieren, dass das Ausgleichsverfahren innerhalb der Sozialregion nicht vom Bund übernommen wird. Gemeinden, die zu wenig Asylpersonen aufnehmen, zahlen zu Gunsten den Gemeinden, welche mehr als ihr Soll Flüchtlingspersonen aufnehmen und es sich um einen internen bzw. intraregionalen «Lastenausgleich» handle, der zum Tragen komme. Gemeinden, die weniger Asylpersonen aufnehmen als anhand ihrer Einwohnerzahl errechnet, müssen etwas in die Kasse einzahlen, während Gemeinden, die über dem Soll liegen, etwas aus der Kasse beziehen.

c) Für die Auslagen im Bereich des Asylwesens in der Höhe von CHF 63'340 ist kein Nachtragskredit erforderlich, da es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung: a) die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 3'212'784.81, einem Ertrag von CHF 3'344'237.88 und einem Ertragsüberschuss von CHF 131'453.07, b) das Ergebnis für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 100’000 zu verwenden sowie c) den restlichen Ertragsüberschuss von CHF 31'453.07 an das Eigenkapital zuzuweisen, zu genehmigen.

://: Die Anträge a) bis c) werden von den Versammelten einstimmig angenommen.

7.2 Spezialfinanzierungen

Erläuterung
Monika Probst zeigt die Übersicht Entwicklung Spezialfinanzierung und erläutert diese.

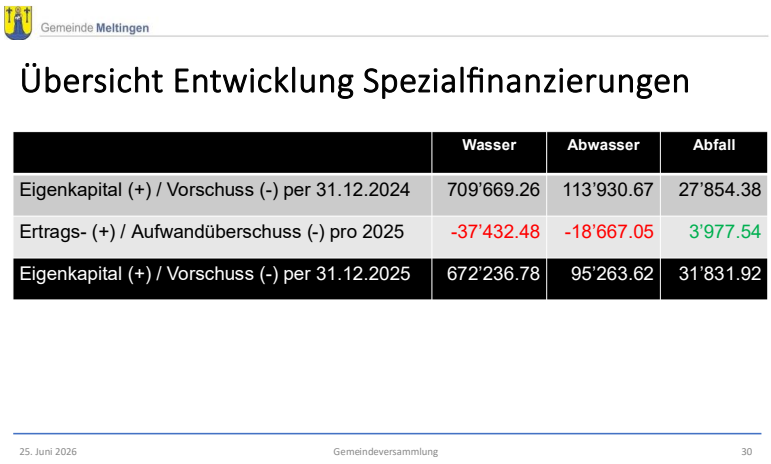

	Wasser	Abwasser	Abfall
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2024	709’669.26	113’930.67	27’854.38
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) pro 2025	-37’432.48	-18’667.05	3’977.54
Eigenkapital (+) / Vorschuss (-) per 31.12.2025	672’236.78	95’263.62	31’831.92

Die Spezialfinanzierung Wasser weist eine Schlechterstellung von CHF 7'400 aus. Beim Abwasser resultiert eine Schlechterstellung von CHF 1'400. Die Spezialfinanzierung Abfall weist hingegen eine Besserstellung von CHF 3'400 aus.

Wortmeldungen
Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung der Spezialfinanzierungen, der - Wasserversorgung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 37'432.48 - Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 18'667.05 - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'977.54 zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung der Spezialfinanzierungen einstimmig.

7.3 Investitionsrechnung

Erläuterungen
Monika Probst erläutert detailliert die Übersicht der Investitionsrechnung.

Gemeinde Meltingen

Übersicht Investitionsrechnung

Ressorts	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz zu Budget
0 Allg. Verwaltung	26'044.20	28'000	-1'955.80
2 Bildung	65'012.60	51'700	13'312.60
6 Verkehr	367'381.75	1'422'000	-1'054'618.25
7 Umwelt/Raumo.	399'139.95	786'500	-387'360.05
8 Volkswirtschaft	6'501.25	25'000	-18'498.75
Total Nettoinv.	**864'079.75**	**2'313'200**	**-1'449'120.25**

Total Nettoinvestitionen zu Lasten Steuerhaushalt CHF 484'336.85
Total Nettoinvestitionen zu Lasten Spezialfinanzierungen CHF 379'742.90

25. Juni 2026 Gemeindeversammlung 34

Wortmeldungen
Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 998'238.20 und Einnahmen von CHF 134'158.45 und somit Nettoinvestitionen von CHF 864'079.75 zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2025 einstimmig.

7.4 Antrag Gemeinderat zur Rechnung 2025

Erläuterung

Monika Probst informiert über die Kennzahlen der Rechnung 2025.

Gemeinde Meltingen

Kennzahlen Rechnung 2025

Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	131'453.07
Planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	130'780.95
Zusätzliche Abschreibungen (Ergebnisverwendung)	100'000.00
Einlage in das Eigenkapital (Ergebnisverwendung)	31'453.07
Selbstfinanzierung / Cash Flow	180'493.03
Nettoinvestitionen	864'079.75
Finanzierungsfehlbetrag	683'586.72
Selbstfinanzierungsgrad	20.89%
Nettoverschuldungsquotient	-31.41%
Nettovermögen	494'287
Nettovermögen pro Einwohner (626 EW)	790

25. Juni 2026 Gemeindeversammlung 35

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2025 einstimmig.

Christoph Merckx bedankt sich bei Monika Probst und Nicole Heller für die Präsentation sowie für die während des ganzen Jahres geleistete Arbeit.

8. Teilrevision Anhang DGO (Korrektur)

://: Eintreten still beschlossen.

Erläuterung
Christoph Merckx erläutert, dass der Anhang der gültigen DGO einen Fehler enthält: Die Ferien- und Feiertagszuschläge sind nicht korrekt ausgewiesen. Korrekt sind folgende Zuschläge:

- bei **5 Wochen Ferien: 13,64 %** (bisher 10,64 %)
- bei **6 Wochen Ferien: 16,04 %** (bisher 13,04 %)

Die Differenz von 3 % entspricht der Feiertagszulage. Diese Korrektur ist rückwirkend per 1. Januar 2026 zu berücksichtigen.

Wortmeldungen
Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt, den obgenannten Eintrag vorzunehmen.

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der rückwirkenden Anpassung der Ferien- und Feiertagszuschläge gemäss den oben aufgeführten Ansätzen per 1. Januar 2026 einstimmig zu.

9. Antrag zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Bleona Miftari

Der Gemeindepräsident stellt dem Souverän den Antrag vor: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Frau Bleona Miftari das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

://: Das Eintreten ist still beschlossen.

Erläuterung
Der Gemeindepräsident erläutert, dass Frau Bleona Miftari vor drei Jahren das Gesuch für die Einbürgerung gestellt hat. Die Unterlagen wurden vollständig und gewissenhaft ausgefüllt und konnten an das Oberamt respektive an den Kanton weitergeleitet werden. Weder beim Oberamt noch seitens Kanton hat es Beanstandungen gegeben.

Der Vorsitzende weist auf das Einbürgerungsreglement der Gemeinde Meltingen vom 07.12.2006 hin:

§ 2 Wohnsitzerfordernis

Wer zwei Jahre in der Gemeinde Wohnsitz hat, kann ein Gesuch um Einbürgerung stellen, sofern die eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind.

§ 3 Aufnahmepflicht

Die Gemeinden sind verpflichtet, gesuchstellenden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen oder zuzusichern, sofern sie die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und als

a) schweizerische Staatsangehörige in den letzten zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde gelebt haben;
b) ausländische Staatsangehörige in den letzten zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde gelebt, die Schulen grösstenteils in der Schweiz besucht und das Gesuch vor Vollendung des 22. Altersjahres gestellt haben.

Auch diese Voraussetzungen werden von Frau Bleona Miftari erfüllt. Es bestehen keine objektiven Hindernisse zur Erteilung.

Frau Bleona Miftari stellt sich den Versammelten vor: Sie ist in Basel geboren und hat dort ihre ersten Lebensjahre verbracht. Mit 12 Jahren ist sie mit ihrer Familie nach Meltingen gezogen und hat die Primar- und Sekundarschule in Meltingen besucht. Bei Weber Zahnärzte AG hat sie die Lehre als Dentalassistentin absolviert und hat noch einige Jahre dort weitergearbeitet. Derzeit besucht sie die HF in Bern und schliesst voraussichtlich im September ihre Ausbildung als Dentalhygienikerin ab.

Wortmeldungen
Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung, Frau Bleona Miftari das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

://: Die Versammelten erteilen einstimmig Frau Bleona Miftari das Gemeindebürgerrecht von Meltingen.

10. Landerwerb Bündten

Erläuterung:	Zum Zweck der Einrichtung einer gesetzeskonformen Wertstoff- und Grüngutsammelstelle hat der Gemeinderat Verhandlungen mit Eigentümern der Landparzellen in der Bündte (Zone für öffentliche Bauten) geführt. Der Erwerb der Parzellen GB 341, 342 sowie 343 wird daher vom Gemeinderat empfohlen. Die Eigentümer haben sich bereiterklärt, die Parzellen GB 341 und 342 gegen die Entschädigung von insgesamt CHF 23'000 an die Gemeinde Meltingen zu veräussern (223 m^2 + 241 m^2 = 464 m^2, somit CHF 49,56 pro m^2).

10.1. Antrag auf Landerwerb der Parzellen GB 341 und GB 342

://: Eintreten still beschlossen.

Erläuterung
Christoph Hänggi gibt einleitend zu Protokoll, dass der Gemeinderat bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach geeigneten Parzellen für die Errichtung einer gesetzeskonformen Wertstoff- und Grüngutsammelstelle sei. Die Eigentümer haben sich bereiterklärt, die Parzellen GB 341 und GB 342 gegen die Entschädigung von insgesamt CHF 23'000 an die Gemeinde Meltingen zu veräussern (223 m2 + 241 m2 = 464 m2, somit CHF 49.56 pro m2). Die Parzelle GB 340 befinde sich bereits im Eigentum der Gemeinde Meltingen. Wie aus Antrag 10.2 hervorgeht, könnte die Gemeinde zudem die Parzelle GB 343 erwerben. Dadurch stünde ein idealer Standort für die Errichtung einer Wertstoff- und Grüngutsammelstelle zur Verfügung.

Wortmeldungen

a) Edith Hänggi regt an, die beiden Nussbäume auf den betroffenen Parzellen zu erhalten. Christoph Hänggi führt aus, dass sich die Parzellen in einer Zone für öffentliche Bauten befinden und die Bäume nicht an einem geschützten Standort stehen. Sofern dies im Rahmen der weiteren Projektplanung möglich sei, werde angestrebt, die beiden Nussbäume zu erhalten und in die Planung zu integrieren. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass der Erhalt der Nussbäume zudem zur Beschattung des Areals beitrage und die Auswirkungen von Geruchsemissionen mindern könne.
b) Stephan Jeger erkundigt sich nach der geplanten Verkehrserschliessung und weist darauf hin, dass der bestehende Weg für den Lastwagenverkehr nicht ausreichend breit sei. Christoph Hänggi erklärt, dass die Verkehrsplanung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erarbeitet worden sei. Als mögliche Erschliessungsvarianten kämen die Zufahrt über den Lehnhollen oder über die Bündten infrage. Es sei davon auszugehen, dass der Lastwagenverkehr über den Lehnhollen geführt werde. Der Gemeinderat werde sich im Rahmen der weiteren Projektplanung vertieft mit der Verkehrserschliessung befassen. An der heutigen Gemeindeversammlung wird jedoch ausschliesslich über den Landerwerb Beschluss gefasst.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung, dem Landerwerb Parzellen GB 341 und GB 342 zuzustimmen.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Landerwerb der Parzellen GB Nr. 341 und GB Nr. 342 mit einer Enthaltung.

10.2 Antrag auf Landerwerb/Abtausch der Parzelle GB 343

Erläuterung

Wie unter 10.1 von Christoph Hänggi erwähnt, hat sich der Eigentümer bereiterklärt, die Parzelle GB 343 (205 m2) gegen Landabtausch mit der gemeindeeigenen Parzelle GB 544 (Zwüschehasle, 1'037 m2) und einer Pauschalentschädigung von CHF 4'000 an die Gemeinde zu veräussern. Dem Eigentümer gehören bereits die Parzellen 542 und 543, somit ist es für ihn dienlich, auch die Parzelle GB 544 bewirtschaften zu können. Mit der Pauschalentschädigung von CHF 4'000 als Ausgleichszahlung wäre der neue Besitzer der Parzelle GB 544 einverstanden.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung, dem Landerwerb/Abtausch der Parzelle GB 343 zuzustimmen.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Landerwerb/Abtausch der Parzelle GB Nr. mit einer Enthaltung.

11. Verschiedenes

a) Christoph Hänggi informiert, dass die Verkehrskommission die Situation vom Ende der Begegnungszone bis zur Einfahrt March im Hinblick auf die Einführung einer Tempo-

30-Zone vor Ort begutachtet hat. Der Gemeinderat wartet nun auf den Bericht des Kantons.

b) Die Sanierung im Sonnenfeld konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Der Belag wurde eingebaut. Aufgrund der hohen Temperaturen war zunächst unklar, ob die Asphaltarbeiten durchgeführt werden konnten, da Asphalt ab einer Temperatur von 35 °C nicht mehr eingebaut werden kann. Trotz des bestehenden Fahrverbots haben mehrere Fahrzeuge die Strasse passiert.

c) Stephan Jeger erkundigte sich, ob die Gemeindeversammlungen künftig immer donnerstags stattfinden sollen. Da die Brass Band jeweils am Donnerstag probt, wurde angeregt, die Gemeindeversammlungen auf unterschiedliche Wochentage zu verteilen. Der Gemeinderat wird diese Anregung prüfen und bei der Planung zukünftiger Versammlungen berücksichtigen.

d) Guido Hänggi bedankt sich dafür, dass die Gemeinde die Tempo-30-Zone nun realisiert. Er weist darauf hin, dass nicht alle Punkte seiner eingereichten Petition berücksichtigt bzw. umgesetzt wurden. Er erwägt daher, den Rechtsweg zu beschreiten. Christoph Merckx erklärt, dass die Aufsichtskommission derzeit ohne entsprechenden Auftrag tätig sei und die neuen Reglemente noch nicht genehmigt worden seien. In einigen Gemeinden würden deshalb gewisse Arbeiten blockiert. Der korrekte Ablauf sei, Anträge an den Präsidenten der Aufsichtskommission zu richten. Die Aufsichtskommission werde den Antrag prüfen und anschliessend den fünf Gemeinden zur Stellungnahme bzw. Genehmigung unterbreiten.

e) Peter Kupferschmid weist darauf hin, dass die Mulde beim Friedhof noch immer fehlt. Der Gemeinderat wird Dario Cueni beauftragen, die Mulde wieder am gewohnten Standort aufzustellen.

f) Hansruedi Hänggi trägt die von ihm vorbereitete Rede zur Landsgemeinde vor. Er richtet Dankesworte an die Gemeindefunktionäre sowie an die Vereine, insbesondere an den Verschönerungsverein. Zudem hebt er die Bedeutung einer lebendigen Demokratie hervor und stellt fest: «Freude herrscht» in unserem Dorf. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Hansruedi Hänggi für seine Worte und hält fest, dass die Rede einen würdigen Abschluss der Versammlung bildet.

Die Rechnungsgemeindeversammlung kann weiterhin bei gutem Wetter im Freien stattfinden. Der Vorsitzende hält fest, dass die Landsgemeinde die Gemeinschaft fördert.

Friedrich Wüthrich bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen sowie bei der Finanzverwaltung und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Gegen die an dieser Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse kann jetzt ein Rückkommensantrag gemäss § 66 GG gestellt werden oder es kann innert der Frist von 10 Tagen beim Departement schriftlich und begründet Beschwerde gemäss § 199* GG gestellt werden.

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zu einem gemeinsamen Imbiss (Wurst vom Grill mit Brot) ein.

Ende der Versammlung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Friedrich Wüthrich	Petra Christ
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin